

219/AE

der Abgeordneten Dr. Brauneder, Dr. Preisinger, Dr. Krüger und Kollegen
betreffend die Ungleichbehandlung von Studierenden an Fachhochschul-Studiengängen mit Studierenden an Universitäten und Kunsthochschulen gemäß den geltenden Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes

In der derzeit gültigen Fassung verlangt der § 22 a Z 2 StudFG 1992 die Erreichung eines Notendurchschnitts für Studenten an Fachhochschulstudiengängen, der nicht schlechter als 2,5 sein darf, um in den Genuss einer Studienbeihilfe kommen zu können.

Die Erreichung eines bestimmten Notendurchschnitts ist für Studenten an Universitäten oder Kunsthochschulen jedoch nicht vorgesehen. Da Fachhochschulstudiengänge gemäß § 3 (1) FHStG (Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge) Studiengänge auf Hochschulniveau sind und einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen, ist eine Gleichbehandlung von Studenten an Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulstudiengängen unbedingt erforderlich.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

E N T S C H L I E S S U N G S A N T R A G :

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst wird aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu setzen, um eine Ungleichbehandlung von Studierenden an Fachhochschul-Studiengängen gegenüber Studierenden an Universitäten und Kunsthochschulen durch den gegenwärtig geforderten Notendurchschnitt von 2,5 bei Studierenden an Fachhochschul-Studiengängen zu beseitigen."

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Wissenschaftsausschuß zuzuweisen.